

# Informationen zum Anmeldeverfahren und zur Kostenerstattung bei Sitzungen und Tagungen des (Landeselternrats M-V)

---

## I Anmeldung

Die Mitglieder melden sich für ihre Teilnahme bis zum Ablauf der Anmeldefrist mit dem von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Anmeldeformular an.

## II Buchung notwendige Unterkunft/Verpflegung

Die Mitglieder melden sich selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der mitgeteilten Buchungsfrist im reservierten Tagungshotel unter dem Stichwort „Landeselternrat“ an:

- a) für die Übernachtung
- b) für die Verpflegung (je nach Bedarf und Angebot für die Teilnahme am Abendessen, Frühstück etc. )

Das Tagungshotel bestätigt die verbindliche Buchung des Mitglieds per E-Mail. Damit kommt der Gastaufnahmevertrag mit zwischen Tagungshotel und Mitglied zustande.

Es wird um Beachtung gebeten, dass bei Stornierung eines gebuchten Zimmers nach Ablauf der Buchungsfrist durch das Tagungshotel Stornogebühren entstehen können, die vom Mitglied zu zahlen sind. Weitere Informationen hierzu erteilt das Tagungshotel.

## III Rechnungslegung

### a) Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist:

Anfallende Kosten (Unterkunft, Verpflegung) für anwesende Mitglieder mit fristgerechter Anmeldung werden ohne Vorkasse vom LER übernommen und direkt über die Gesamtrechnung des Tagungshotels mit der Geschäftsstelle abgerechnet.

### b) Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist:

Anwesende Mitglieder mit verspäteter Anmeldung tragen die anfallenden notwendigen Kosten zunächst selbst. Eine Erstattung dieser Kosten ist über die Geschäftsstelle des Landeselternrats zu beantragen.

### c) Nichtanreise:

Mögliche Kosten, die durch Nichtanreise oder vorzeitige Abreise von Mitgliedern entstehen, sind von den Mitgliedern selbst zu tragen.

---

## Sonstige Hinweise zur Kostenerstattung:

Die Höhe und die Art der zu erstattenden Kosten richtet sich nach den Regelungen der Schulmitwirkungsverordnung M-V. Für eine Übernahme bzw. Erstattung der Kosten im Sinne von Nr. III a – b ist die persönliche Unterschrift der anwesenden Mitglieder auf der Teilnehmerliste zwingend erforderlich.

Für die Beantragung von Kostenerstattungen ist das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Dieses kann online unter <https://www.ler-mv.de/bibliothek/formulare/> abgerufen werden. Der Antrag auf Kostenerstattung muss spätestens sechs Monate nach Beendigung der Reise der Geschäftsstelle vorliegen.

**Bei Rückfragen zum Anmeldeverfahren wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (Frau Susanne Kies, Tel: 0385 588 7524) oder senden Sie Ihre Anfrage per E-Mail an [landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de](mailto:landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de). Vielen Dank!**

### **Kontakt:**

Landeselternrat M-V  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin

[landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de](mailto:landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de)

[www.ler-mv.de](http://www.ler-mv.de)

Geschäftsstelle  
Tel.: +49[0]385 – 5887524  
Fax: +49[0]385 – 5887082